



Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7a Handwerksordnung (HwO)

Eingangsstempel

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

Der Antrag wird gestellt für das

-Handwerk

beschränkt auf folgende Teiltätigkeit

Personenangaben

Vor- und Zuname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Postleitzahl

Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

Telefax

E-Mail

Sind Sie selbst aufgrund Ihrer persönlichen Qualifikation in die Handwerksrolle eingetragen?

nein ja, mit dem

-Handwerk

In der Handwerksrolle der Handwerkskammer

Die Eintragung in die Handwerksrolle erfolgte befristet bis

Abschlüsse

Bitte fügen Sie die entsprechenden Abschlusszeugnisse in Kopie bei. Sofern die vorhandenen Felder nicht ausreichen, können Sie weitere Unterlagen als Anlage beifügen.

Gesellenprüfung/Facharbeiterprüfung

am _____ im _____

-Handwerk

am _____ im _____

-Handwerk

Meisterprüfung

Die Meisterprüfung im

-Handwerk

habe ich vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer

am erfolgreich bestanden.

Andere Prüfungen / Lehrgänge

(zum Beispiel Meister-, Techniker-, Polier-, Ingenieurprüfung, Weiterbildungs- und Qualifizierungslehrgänge)

Prüfung als

wurde am _____ bei _____ erfolgreich bestanden.

Genauere Bezeichnung der Ausbildungseinrichtung

Bisheriger beruflicher Werdegang

Bitte geben Sie lückenlos Ihre bisherigen Arbeitsverhältnisse, die dort ausgeführten Arbeiten beziehungsweise Funktionen und den entsprechenden Zeitraum an. Es interessieren auch Zeiten einer eventuellen selbstständigen Tätigkeit. **Bitte belegen Sie die Angaben durch geeignete Unterlagen (zum Beispiel Arbeitszeugnis und / oder -verträge, SV-Ausweis).**

von _____ bis _____ als

bei

Erklärung

Ich versichere, dass vorstehende Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Ich weiß, dass die Genehmigung meines Antrages widerrufen werden kann, wenn meine Angaben nicht wahrheitsgemäß sind, und dass ich ein zulassungspflichtiges Handwerk selbstständig als stehendes Gewerbe erst ausüben kann, nachdem ich in die Handwerksrolle eingetragen wurde.

Die Erteilung der Ausübungsberechtigung gemäß § 7a HwO ist mit einer Gebühr (50 bis 500 Euro) der Handwerkskammer zu Leipzig verbunden.

Mir ist bekannt, dass die Handwerkskammer zu Leipzig nach Prüfung meines Antrages den Antrag ablehnen kann, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen oder von mir nicht erbracht werden können. Die Handwerkskammer zu Leipzig ist gemäß der Gebührenordnung und dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer zu Leipzig berechtigt, bei Rücknahme meines Antrages und bei einer förmlichen Rückweisung meines Antrages eine Gebühr nach dem Gebührenverzeichnis zu erheben.

Ort

Datum

Unterschrift

Stellungnahme von Innung oder Berufsvereinigung

Die Handwerkskammer zu Leipzig kann eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Innung oder Berufsvereinigung einholen, wenn der Antragsteller ausdrücklich zustimmt. Sie hat eine Stellungnahme einzuholen, wenn der Antragsteller es ausdrücklich verlangt. Im Falle der Anhörung wird der fachlich zuständigen Innung beziehungsweise Berufsvereinigung der Antrag nebst Unterlagen zur Kenntnis gegeben.

Stimmen Sie der Einholung einer Stellungnahme zu? ja nein

Verlangen Sie die Einholung einer Stellungnahme? ja nein

Innung beziehungsweise Berufsvereinigung

Datenschutzerklärung

Im Rahmen des Antragsverfahrens bin ich damit einverstanden, dass Dritte zu meinen im Antrag gemachten Angaben zu bisherigen Beschäftigungsverhältnissen und/oder ehrenamtlichen Tätigkeiten gehört werden und die notwendigen persönlichen Daten zu diesem Zweck übermittelt werden.

ja nein

Die vorgenannten Erklärungen sind freiwillig und können von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an recht@hwk-leipzig.de beziehungsweise postalisch an Handwerkskammer zu Leipzig, Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig.

Ort

Datum

Unterschrift

Wichtiger Hinweis

§ 7a Handwerksordnung – Eine Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO erhält, wer:

1. Ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A zur HwO betreibt und über eine Eintragung in der Handwerksrolle verfügt.
2. Das neu beantragte zulassungspflichtige Handwerk muss in der Anlage A zur HwO aufgeführt sein.
3. Sie wollen das Handwerk in vollem Umfang oder nur wesentliche Tätigkeiten des neu beantragten Handwerks ausüben.

Im Verfahren müssen Sie Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten anhand von Zeugnissen (Gesellenbrief, Hoch- beziehungsweise Fachschulzeugnis) und Ihrem bisherigen beruflichen Werdegang (Arbeitszeugnisse) nachweisen können. Dabei wäre es von Vorteil, wenn Sie Belege über den Besuch von Fachkursen und Referenzschreiben von Arbeit- beziehungsweise Auftraggebern vorlegen könnten, da Ihre bisherige berufliche Erfahrung und Tätigkeit berücksichtigt wird.

Gegebenenfalls kann ein Sachkundenachweis im beantragten Handwerk erforderlich werden. Die Kosten hierfür müssten von Ihnen getragen werden und sind im Voraus zu entrichten. Alle Nachweise und Belege sollten in Kopie (**keine Originale**) an die Handwerkskammer zu Leipzig gesandt werden.

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Handwerkskammer zu Leipzig,

**vertreten durch Präsident Matthias Forßbohm und
Hauptgeschäftsführer Volker Lux,
Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig,**

erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten und zum Zwecke der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß §§ 90, 91 Gesetz zur Ordnung des Handwerks.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung sind für die Erfüllung der Pflichten und die Wahrnehmung der Aufgaben der Handwerkskammer zu Leipzig erforderlich und beruhen auf Artikel 6 Absatz 1c und e DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen/Fördermittelgeber, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden Ihre Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Ausübung der Aufgaben der Handwerkskammer zu Leipzig, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei der Handwerkskammer zu Leipzig über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können den Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer zu Leipzig unter datenschutz@hwk-leipzig.de oder unter Datenschutzbeauftragter, c/o Handwerkskammer zu Leipzig, Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig, erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.